

4. Bierverbrauch im deutschen Zollgebiet für die Etatsjahre 1872 bis 1884/85.<sup>1)</sup>

(Statistik des Deutschen Reichs Bd. VIII. S. I. 14 u. S. IV. 1; Bd. XIV. S. III. 66; Bd. XX. S. VI. 1; Bd. XXV. Augustheft 1877 S. 1; Bd. XXX. Septemberheft 1878 S. 11; Bd. XXXVII. Novemberheft 1879 S. 1\*; Bd. XLIII. S. XI. 29; Bd. XLVIII. S. X. 153; Bd. LIII. S. X. 202; Bd. LIX. S. XI. 51 und Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1884, S. XI. 37, 1885, S. XI. 27.)

Etatsjahre. <sup>1)</sup>	Bier- gewin- nung. <sup>2)</sup>	Ein- fuhr von Bier. <sup>3)</sup>	Zu- sammen Spalte 2 und 3.	Aus- fuhr von Bier. <sup>3)</sup>	Muthmaßlicher Verbrauch	
					überhaupt (Spalte 4 minus 5).	auf den Kopf.
1 000 Hektoliter						
1	2	3	4	5	6	7
1872 . . . . .	33 545 <sup>4)</sup>	53	33 598	296	33 302	81,4
1873 . . . . .	37 684	71	37 755	290	37 465	90,6
1874 . . . . .	38 888	99	38 987	322	38 665	92,6
1875 . . . . .	39 605	119	39 724	388	39 336	93,3
1876 . . . . .	39 508	132	39 640	573	39 067	91,7
1877/78 . . . . .	38 921	115	39 036	660	38 376	88,8
1878/79 . . . . .	38 811	103	38 914	676	38 238	87,5
1879/80 . . . . .	37 243	87	37 330	680	36 650	82,9
1880/81 . . . . .	38 572	94	38 666	855	37 811	84,6
1881/82 . . . . .	39 109	96	39 205	984	38 221	85,0
1882/83 . . . . .	39 324	100	39 424	995	38 429	85,0
1883/84 . . . . .	40 873	108	40 981	1 080	39 901	87,8
1884/85 . . . . .	42 374	105	42 479	1 154	41 325	90,0
13jähriger Durchschnitt . . .	38 804	99	38 903	689	38 214	87,8

<sup>1)</sup> Die Angaben beziehen sich für das Reichssteuergebiet sowie für Elsaß-Lothringen und Luxemburg auf die Etatsjahre des Reichs (dabei ist das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 unberücksichtigt geblieben); für Bayern auf die Kalenderjahre 1872 bis 1884, für Württemberg auf die dortigen Finanzjahre 1. Juli 1872/73 bis 1. Juli 1877/78, ferner (für 1878/79) auf die 9 Monate 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 (wobei jedoch für das fehlende Vierteljahr ein entsprechender Zuschlag gemacht ist), sodann für die Zeit von 1879/80 ab auf die Reichs-Etatsjahre; für Baden auf die Steuerjahre vom 1. Dezember 1871 bis 30. November 1872 u. s. w. bis 30. November 1884.

<sup>2)</sup> Für die Darstellung der gesammten Biergewinnung sind die in der Uebersicht C. auf S. 59 mitgetheilten Produktionsmengen der einzelnen Brauereergebiete unter Einzurechnung der im Großherzogthum Luxemburg gewonnenen Biermengen abirt. Dabei wurde für die Jahre 1872 bis 1877 und für das erste Halbjahr 1878, während welcher Zeit in der bayerischen Pfalz die Bierbrauerei steuerfrei betrieben wurde, um die Biererzeugung daselbst mit zu treffen, ein auf Schätzung beruhender Zuschlag von im Jahre: 600 000 hl, im Halbjahre 1878: 300 000 hl gemacht.

<sup>3)</sup> Die Zahlen für die Ein- und Ausfuhr sind den in der »Statistik des Deutschen Reichs« enthaltenen Jahres- bez. Monats-Nachweisen über den auswärtigen Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets entnommen, derart, daß seit 1877/78 die Ergebnisse des ersten Quartals des betreffenden Kalenderjahres in Abzug, dagegen die Ergebnisse des ersten Quartals des folgenden Kalenderjahres in Zugang gebracht sind. Die in der vorgedachten Quelle nachgewiesenen Gewichte sind unter Annahme einer Durchschnittstara von 24% in netto und sodann unter der weiteren Annahme, daß 1 hl Bier ohne Faß ein Gewicht von 100 kg habe, in Maß umgerechnet.

<sup>4)</sup> Die Biergewinnung Luxemburgs im Jahre 1872 ist nicht festgestellt und deshalb hierunter nicht enthalten. Vergl. im Abschnitt VI. die Uebersichten 4 A. B. C. über die Biergewinnung und im Abschnitt XV. diejenige über die steuerliche Bedeutung des Bierverbrauchs.